

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Hillgriet Eilers und Jörg Bode (FDP)

Wie stark kann die Landesregierung die Planung und Fertigstellung der Schleuse Lüneburg durch die vereinbarte „kommunikative Begleitung“ noch beschleunigen?

Anfrage der Abgeordneten Hillgriet Eilers und Jörg Bode (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 04.04.2018

In der Koalitionsvereinbarung heißt es: „Wir setzen uns beim Bund dafür ein, dass die Schleuse Lüneburg bis 2025 fertiggestellt wird“ (Seite 75). Am 28.03.2018 wurde eine Kooperationsvereinbarung gemäß dem Motto „Beschleunigung durch Akzeptanz“ (*Landeszeitung*, 29.03.2018) zwischen Niedersachsen, Hamburg, der Region, dem Bund und der IHK Lüneburg-Wolfsburg zur Schleuse Lüneburg-Scharnebeck unterzeichnet. Die Landesregierung hat hierbei einem „angepeilten Fertigstellungsjahr 2028“ (*Landeszeitung*, 29.03.2018) zugestimmt, welches bereits als „sehr ambitioniert“ bezeichnet wird (ebenda). Mit Bezug auf die Drucksache 18/274 geht die Landesregierung von möglichen Beschleunigungseffekten bei der Planung und Umsetzung von mehreren Monaten oder einigen Jahren aus, räumt allerdings ein, dass das Ziel „möglicherweise nicht eingehalten werden kann“ (Drucksache 18/274). Erfahrungswerte mit anderen Schleusen Neubauten ergeben jeweils mehrjährige Planungs- und Bauzeitfenster. So rechnet das NLWKN für den Neubau der relativ kleinen Hadelner Kanalschleuse mit vier Jahren Bauzeit. Für die Schleuse Uelzen II, kleiner, aber mit einer Hubhöhe von 23 m vergleichbar mit dem Projekt der Schleuse Lüneburg, ergab sich ein Bauzeitfenster von acht Jahren.

1. Ist die abgeschlossene Kooperationsvereinbarung aus Sicht der Landesregierung geeignet, um das in der Koalitionsvereinbarung formulierte Ziel, die Fertigstellung der Schleuse Lüneburg bis 2025, zu erreichen?
2. Falls nicht, welche Mittel, Wege oder Instrumente wird die Landesregierung zusätzlich zur Anwendung bringen, um das von ihr formulierte Ziel, die Fertigstellung der Schleuse Lüneburg bis 2025, zu erreichen?
3. Ist das in der Koalitionsvereinbarung formulierte Ziel, der Abschluss von Planung und Fertigstellung der Schleuse Lüneburg bis 2025, nach Einschätzung der Landesregierung zum Zeitpunkt der Koalitionsverhandlungen realistisch erreichbar gewesen?
4. Ist das Ziel, die weltgrößte Binnenwasserschleuse innerhalb von acht Jahren zu planen, europaweit auszuschreiben und zu bauen, aus Sicht der Landesregierung heute noch erreichbar?
5. Vor dem Hintergrund von Erfahrungswerten bei Schleusen Neubauten: Wie lange dauert die Vorplanung, wie lange dauert die Ausführungsplanung, wie lange dauert erfahrungsgemäß die Ausschreibung und Auftragsvergabe, und wie lange wird die Fertigstellung des vorgezogenen Ersatzneubaus der weltgrößten Binnenwasserschleuse in Lüneburg-Scharnebeck jeweils dauern?
6. Welche Phasen (Planung, Ausschreibung, Vergabe, Fertigstellung/Realisierung) des vorgezogenen Ersatzneubaus der Schleuse Lüneburg werden von der fünfjährigen Laufzeit der Bereitstellung von finanziellen Mitteln in Höhe von 900 000 Euro durch Hamburg und Niedersachsen abgedeckt?
7. Vor dem Hintergrund der Äußerung der Landesregierung: „Die ... Kooperationsvereinbarung ermöglicht Beschleunigungseffekte bei der Planung und Umsetzung“ (Drucksache 18/274): Welche Beschleunigungseffekte sind konkret gemeint, und welche wirken hierbei um Monate und welche um Jahre beschleunigend?
8. An welchen Stellen des Planungs- und Genehmigungsverfahrens kann eine kommunikative Begleitung das Verfahren um wie viele Monate oder Jahre beschleunigen?

9. Vor dem Hintergrund, dass die Veröffentlichung der Baumaßnahme für 2023 geplant ist, das Vergabeverfahren zwölf Monate dauert und die Errichtung (Bau) erfahrungsgemäß mindestens fünf Jahre oder mehr in Anspruch nimmt: Mit welchem Bauverfahren könnte man ein solches Bauwerk standsicher bis 2025 errichten?
10. Da die Landesregierung davon ausgeht, dass man die Fertigstellung der größten Binnenwasserschleuse der Welt um Jahre beschleunigen kann: Hält die Landesregierung an den Ausführungen in der Koalitionsvereinbarung fest, oder haben sich die Koalitionspartner und beteiligten Verhandlungsführer an dieser Stelle zeitlich vertan?
11. Welchem Fertigstellungsdatum für die Schleuse Lüneburg hat die Landesregierung in der unterzeichneten Kooperationsvereinbarung als Ziel zugestimmt?
12. Widerspricht aus Sicht der Landesregierung die Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung den Vereinbarungen im Koalitionsvertrag zur Schleuse Lüneburg?
13. Inwieweit haben die Ausführungen der Landesregierung in der Drucksache 18/274 nach der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung zur Schleuse Lüneburg noch Gültigkeit?
14. War der Landesregierung bei der Beantwortung der Anfrage mit der Drucksachennummer 18/132 bereits bekannt, dass man sich im Rahmen der Kooperationsvereinbarung auf das „sehr ambitionierte Fertigstellungsziel 2028“ (*Landeszeitung*, 29.03.2018) einigen würde?
15. Falls ja, warum wurde dies in der Antwort (Drucksache 18/274) nicht berücksichtigt?
16. Falls nein, weshalb wurden die Fragesteller nicht über die geänderten Sachverhalte informiert?
17. Welches Jahr ist aus Sicht der Landesregierung unter Abzug von sehr ambitionierten Fertigstellungszielen und politischen Willensbekundungen ein sicher erreichbarer Realisierungszeitraum für die Planung und den Bau der Schleuse Lüneburg?
18. Enthält die Koalitionsvereinbarung von SPD und CDU weitere Passagen mit vergleichbar ambitionierten Inhalten, und, wenn ja, welche sind dies im Einzelnen?
19. Ist die geplante kommunikative Begleitung durch eine Agentur in der Praxis bereits erprobt und bewährt und wenn ja, bei welchen Vorhaben wurde dieses Verfahren zur Beschleunigung von Planung und Fertigstellung bereits angewendet?
20. Was ist mit der Formulierung „Im Vordergrund der Vereinbarung steht, die öffentliche Akzeptanz des Vorhabens zu verbessern“ (Presseinformation 023/2018 des MW) gemeint?
21. Bei welchen Stellen, Institutionen, Personen oder Organisationen stößt der vorgezogene Ersatzneubau der Schleuse Lüneburg auf Widerstände oder Akzeptanzprobleme?
22. Weshalb ist nach Meinung der Landesregierung die „öffentlichen Akzeptanz“ zum vorgezogenen Neubau der Schleuse Lüneburg so gering, dass es einer Allianz zwischen dem Bund, den Bundesländern Hamburg und Niedersachsen, der Region und der IHK Lüneburg-Wolfsburg bei diesem Bauvorhaben bedarf?
23. Warum ist in Zeiten des Internets eine fünfjährige kommunikative Begleitung durch eine Agentur für den Neubau der Schleuse Lüneburg erforderlich, um „u. a. die Vorteile der neuen Schleuse und die technisch herausfordernden Randbedingungen des Bauvorhabens den gesellschaftlichen Gruppen in der Region“ (Drucksache 18/274) zu erläutern?
24. Kann sich die Landesregierung vorstellen, bei anderen wichtigen Infrastrukturvorhaben in Niedersachsen ähnliche Kooperationsvereinbarungen zur Steigerung der öffentlichen Akzeptanz und Beschleunigung der Vorhaben mit dem Bund, den tangierten Regionen und Kammern zu schließen?
25. Wenn ja, bei welchen geplanten Infrastrukturvorhaben wird die Landesregierung voraussichtlich Kooperationsvereinbarungen zur Verbesserung der öffentlichen Akzeptanz und zur Beschleunigung von Planung und Fertigstellung initiieren?

26. Falls nicht, weshalb sind weitere Kooperationsvereinbarungen bei anderen Infrastrukturvorhaben zur Verbesserung der öffentlichen Akzeptanz und zur Beschleunigung von Planung und Fertigstellung nicht notwendig?
27. Welche Wirkung hat das Schreiben vom 18.01.2018 von Minister Dr. Althusmann an das Bundesministerium für Verkehr und Digitale Infrastruktur mit Bezug auf die Beschleunigung bisher erzielt?
28. In welchem Stadium der Vorplanungen oder Ausführungsplanungen befindet sich derzeit der vorgezogene Ersatzneubau der Schleuse Lüneburg?
29. Ist die grundsätzliche Art der Ausführung und Konstruktion der Schleuse Lüneburg schon festgelegt, und, wenn ja, in welcher Bauart wird die Schleuse Lüneburg errichtet?